

**1. Verwaltungshaushalt**

Im Haushaltsplan 2011 konnte eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne Zweckbindung) i. H. v. 3.210 TEUR veranschlagt werden. Diese entsprach jedoch nicht in vollem Umfang der erforderlichen Mindestzuführung für die geplante ordentliche Tilgung i. H. v. 3.343 TEUR (keine geplanten Nettoinvestitionsmittel).

Im Haushaltsvollzug 2011 konnte dem gegenüber ein **Überschuss i. H. v. 8.103 TEUR** erwirtschaftet werden, was aus folgender Abrechnung ersichtlich wird:

- in TEUR -

	Haus- halts- plan 2011	Rechnungs- ergebnis 2011	Abweichung
<b>Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt (Ausgaben) gesamt</b>	3.304	11.595	+8.291
./. zweckgebundene Zuführungen (nicht ergebniswirksam)			
- aus Erstattung Umsatzsteuer vom Finanzamt für Investitionen BgA Sport (MZH Kasernenstr.) BgA Bäder (SB Hofer Str.) und Festhalle (im Rechnungsergebnis vor allem Erstattungen für Ausgaben aus 2009 und 2010)	84	257	173
- zur allgemeinen Rücklage mit Zweckbindung			
Erbschaft Dr. Paschke/Jugendbereich	6	1	-5
Ortschaftsratsmittel	0	8	+8
- aus ORM für Investitionen im VMH	4	15	+11
<b>= ergebniswirksame Zuführung für ordentliche Tilgung (Pflichtzuführung) sowie Nettoinvestitionsmittel</b>	<b>3.210</b>	<b>11.313</b>	<b>+ 8.103 Überschuss</b>

Durch die erzielte Zuführung i. H. v. 11.313 TEUR ist es möglich, abzüglich der zum Jahresende erforderlichen Sollzuführung für die ordentliche Tilgung von Krediten und Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen i. H. v. 3.354 TEUR Nettoinvestitionsmittel i. H. v. 7.959 TEUR zu erreichen.

Der Überschuss resultiert vor allem aus Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer (Netto + 4.511 TEUR, Brutto + 4.962 TEUR) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1.318 TEUR).

Weitere Faktoren, die darauf wirken sind u. a.:

- Mehreinnahmen für Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (+ 662 TEUR) sowie Minderausgaben für Erstattungszinsen Gewerbesteuer (./. 102 TEUR)
- Minderausgaben für „reine“ Personalkosten (./. 622)
- zusätzliche Einnahmen durch Zinsen aus Geldanlagen (+ 246 TEUR)
- Verbesserungen gegenüber den geplanten Mitteln für Kitas in freier Trägerschaft durch Mehreinnahmen im Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen 2010 (+ 196 TEUR) und Minderausgaben aufgrund der Kalkulationsabsprachen je Träger (./. 291 TEUR)

**2. Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem **Überschuss i. H. v. 1.345 TEUR** ab, der sich vor allem aus der Verschiebung der Bauausführung der Maßnahme „Sanierung der Elsterufermauer“ (städtischer Eigenanteil ./.. 347 TEUR) mit Wiedereinordnung im Haushaltsplan 2012, geringeren Zuschüssen für Kitas in freier Trägerschaft aufgrund des Wegfalls der Landesmittel für Neubau, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen (./. 107 TEUR) sowie für Maßnahmen am Vogtlandstadion aufgrund der Nichtbewilligung des Ergänzungsantrages im Rahmen KP II (./. 108 TEUR) ergibt. Des Weiteren sind Mehreinnahmen aus sonstigen Verkaufserlösen i. H. v. 600 TEUR zu verzeichnen.

Die zwischenzeitliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für notwendige über- und außerplanmäßige Ausgaben war somit nicht erforderlich.

### 3. Gesamthaushalt

Durch die erreichten **Verbesserungen im Gesamthaushalt i. H. v. 9.448 TEUR** ist es gelungen, dass die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für die ordentliche Tilgung i. H. v. 133 TEUR und für Investitionen i. H. v. 2.440 TEUR entfallen kann. Somit konnten diese Mittel im Bestand der allgemeinen Rücklage verbleiben.

Zudem ist eine Zuführung an die allgemeine Rücklage i. H. v. 6.875 TEUR möglich.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung des nun vorliegenden voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2011 zeigt die folgende Darstellung, wobei das sich im Haushaltsvollzug 2011 abzeichnende positive Ergebnis bereits teilweise in der Haushaltsplanung 2012 im voraussichtlichen Stand per 31.12.2011 (siehe Anlage 4 zum Haushaltsplan 2012) berücksichtigt wurde.

*Stand der allgemeinen Rücklage (ohne Zweckbindung)*

*in TEUR*

<b>Stand 31.12.2010</b>	<b>23.288</b>
- Zuführung aus voraussichtlichem Überschuss 2011	6.875
<b>Voraussichtlicher Stand 31.12.2011</b>	<b>30.163</b>
- Entnahme zum Ausgleich des Defizits im Verwaltungshaushalt	./ 1.045
- Entnahme für Ersatzdeckungsmittel für ordentliche Tilgung	./ 3.416
- Entnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes für Investitionen	./ 4.813
<b>Voraussichtlicher Stand 31.12.2012</b>	<b>20.889</b>
- Entnahme zum Ausgleich des Defizits im Verwaltungshaushalt	./ 786
- Entnahme für Ersatzdeckungsmittel für ordentliche Tilgung	./ 4.021
- Entnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes für Investitionen	./ 2.947
<b>Voraussichtlicher Stand 31.12.2013</b>	<b>13.135</b>
- Entnahme zum Ausgleich des Defizits im Verwaltungshaushalt	./ 468
- Entnahme für Ersatzdeckungsmittel für ordentliche Tilgung	./ 4.360
<b>Voraussichtlicher Stand 31.12.2014</b>	<b>8.307</b>
- Entnahme zum Ausgleich des Defizits im Verwaltungshaushalt	./ 258
- Entnahme für Ersatzdeckungsmittel für ordentliche Tilgung	./ 4.617
<b>Voraussichtlicher Stand 31.12.2015</b>	<b>3.432</b>
Mindestbestand der allg. Rücklage zum Haushaltsplan 2012	1.786
Verbleibender Betrag	<b>1.646</b>

Das positive Ergebnis im Jahr 2011 ist, wie bereits ausgeführt, vor allem auf Steuermehreinnahmen zurückzuführen.

Dadurch konnten Mittel im Bestand der allgemeinen Rücklage verbleiben, die jedoch größtenteils mit der Haushaltsplanung für 2012 in den Jahren 2012 bis 2015 zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ABM-Darlehen und für Leistungen im Verwaltungshaushalt sowie für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt eingesetzt werden mussten.

Die derzeit über den Mindestbestand hinaus voraussichtlich verbleibenden frei verfügbaren Mittel der allgemeinen Rücklage werden für die Absicherung von Risiken im Haushaltsvollzug 2012 und in der mittelfristigen Finanzplanung sowie zur Bereitstellung erforderlicher Eigenmittel für künftige Investitionsmaßnahmen benötigt.

Aus der o. g. Rücklagenentwicklung wird deutlich, dass die erforderliche Pflichtzuführung in den Jahren 2012 bis 2015 nicht erreicht werden kann (Rücklagenentnahme in voller Höhe) und zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ebenfalls eine Rücklagenentnahme notwendig ist (strukturelles Defizit). Deshalb muss die begonnene Konsolidierung unbedingt fortgesetzt werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen weiterhin zu gewährleisten.